

## Gebührentarif IBIL

### 1. **Grossgemeinschaftsantennen-Anlage (GGA)**

#### Anschlussgebühren

- 1.1 Grundanschlussgebühr pro Liegenschaft, inklusive eine Wohnung mit maximal 4 Anschlussdosen (als Liegenschaft gilt jedes Gebäude oder Reihenhaus) Fr. 1'300.--
- 1.2 Zusatzgebühr für jede weitere Wohnung mit maximal 4 Anschlussdosen.  
Als Wohnung wird bezeichnet:
- Wohnung mit eigener Kochgelegenheit
  - Geschäft
  - Büro
  - Gaststätte mit Wohnung ohne eigene Kochgelegenheit
  - Hotel, Gaststätte, Pension oder Heim mit Gäste- und Angestelltenzimmer
- Fr. 230.--
- 1.3 Zusatzgebühr für je 4 weitere Anschlussdosen pro Wohnung (4 Anschlussdosen sind in der Gebühr gemäss Position 1.1 respektive 1.2 enthalten). Diese sind nicht über mehrere Wohnungen kumulierbar. Fr. 230.--
- 1.4 Variante A: Keine Anschlussgebühr  
Variante B: Anschlussgebühr je Liegenschaft gemäss Position 1.1 bis 1.3
- 1.5 Beim Ausbau bestehender und angeschlossener Liegenschaften mit zusätzlichen Wohnungen sind Zusatzgebühren gemäss Position 1.2 und 1.3 zu entrichten.
- 1.6 Der Wiederaufbau von Abbruchobjekten gilt als Neuanschluss mit entsprechenden Anschlussgebühren gemäss Position 1.1 bis 1.3

## 300.310

2

Gebührentarif IBIL

### Abonnementsgebühren

1.7	Monatsgebühr pro Wohnung in Liegenschaften mit Anschlussgebühren (Variante B)	Fr.	19.50
1.8	Monatsgebühr pro Wohnung in Liegenschaften ohne Anschlussgebühren (Variante A)	Fr.	24.50
1.9	Zusätzliche Monatsgebühr pro Zimmeranschluss für Gäste- und Angestelltenzimmer in Hotels, Gaststätten, Pensionen und Heimen (Variante A und B)	Fr.	6.--

## 6. Gültigkeit

- 6.1 Gemäss Gemeindevorstandsbeschluss vom 22. Dezember 1999 gelten die vorgenannten Tarife ab 01. Januar 2000

GEMEINDEVORSTAND IGIS

Der Gemeindepräsident: E. Nigg  
Der Gemeindevorstand: F. Niggli